

Bauleistungs-Versicherung

Die Krankenversicherung bzw. Vollkaskoversicherung für Ihr Bauvorhaben.

Umlageverfahren!

Kostenneutral aufgrund der Umlagen auf die am Bauvorhaben beteiligten Handwerker.

Was ist versichert?

- Die Bauleistung
- Das Baumaterial auf dem Baugrundstück
- Die Außenanlagen

- **Keine Werkzeuge**

Wann ist die Bauleistung versichert?

- Während der Bauzeit
- Bei Zerstörung oder Beschädigung
- Voraussetzung "UNVORHERGESEHEN"

z. B. durch:

Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, **Böswilligkeit /Vandalismus**, mangelnde Bauaufsicht, außer- oder ungewöhnliche Witterungsereignisse wie Sturm und Hochwasser/Überschwemmung, **Diebstahl von versicherten Bestandteilen, die mit dem Gebäude fest verbunden sind**, sonstige Bauunfälle.

Schäden durch Brand, Blitzschlag oder Explosion können auf Antrag mitversichert werden.

Für Altbauten, an denen im Zuge der Neubaumaßnahmen Arbeiten durchgeführt werden, oder Nachgebäude, können das Einsturzrisiko und auch weitere unvorhergesehene Beschädigungen oder Zerstörungen mitversichert werden.

- NICHT bei Pfusch am Bau - aber die Folgeschäden

z. B. durch:

Leistungsmängel, normale Witterungseinflüsse, Verstöße gegen anerkannte Regeln der Technik, Krieg, innere Unruhen, Streik, Kernenergie.

Was kostet die Bauleistungsversicherung?

Bausumme 250.000 EUR Einmalbeitrag 317 EUR

Was kostet die Bauleistungsversicherung dem Bauherren?

NICHTS !!!

UMLAGEVERFAHREN !

Resümee:

Kein Bau ohne Bauleistungsversicherung

Leistungsumfang der Bauleistungs- und Bauherrenhaftpflichtversicherungs-Rahmenvereinbarung

für den allgemeinen Hochbau

Generelle Vereinbarungen:

- | | |
|--|-------------------------------|
| 1. Repräsentantenklausel | 7. Verantwortlichkeitsklausel |
| 2. Sofortiger Reparaturbeginn bei Schäden bis 25.000 EUR | 8. Einwilligungsklausel |
| 3. Nichtwiederherstellungsklausel | 9. Vorleistungsklausel |
| 4. Versehensklausel | 10. Gefahrerhöhungsklausel |
| 5. Anerkennungsklausel | 11. Unterversicherungsklausel |
| 6. Sachverständigenklausel | 12. Maklerklausel |

Bauleistungsversicherung:

1. Grunddeckung

- 1.1. ABN (Allgem. Bed. für die Bauwesenvers. von Gebäudeneubauten durch Auftraggeber)
- 1.2. Einschluss unvorhergesehener Schäden
- 1.3. Aggressives Grundwasser
- 1.4. Undichtigkeit und Wasserdurchlässigkeit
- 1.5. Bergbaugebiete
- 1.6. Gefahr des Aufschwimmens
- 1.7. Einschluss von außergewöhnlichem Hochwasser gemäß der ABN
- 1.8. Glasbruch bis zum fertigen Einsatz mitversichert
- 1.9. Ausschluss des prozentualen Selbstbehaltes, SB generell 250 EUR
- 1.10. Versicherungsdauer bis zu 36 Monaten

2. Deckungserweiterungen und Besonderheiten **(bei Ausschluss ist 20 % Nachlass auf den Bauleistungsprämienatz möglich)**

- 2.1. Einschluss Glasbruch und Schäden an der Verglasung bis zur Fertigstellung/Bauende
- 2.2. Einschluss des Diebstahles der mit dem Gebäude festverbundenen Bestandteile
- 2.3. Einschluss fertiggestellter Teile von Bauwerken gegen Leitungswasser, Sturm/Hagel und falls versichert auch Feuer
- 2.4. Einschluss der Baugrund- und Bodenmassen bis zu 25.000 EUR
- 2.5. Einschluss der Schadenssuchkosten bis zu 25.000 EUR
- 2.6. Einschluss von zusätzlichen Aufräumungskosten bis zu 25.000 EUR
- 2.7. Einschluss der Kosten für Pfahl-, Brunnen- und Senkkasten-Gründungen sowie Baugrubenumschließung, Grundwasserabsenkung und Wasserhaltung bis zu 50.000 EUR
- 2.8. Einschluss der Mehrkosten für Eil- und Expressfrachten
- 2.9. Einschluss der Mehrkosten für tarifliche Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit
- 2.10. Einschluss des Rückgriffsverzichts gegen versicherte Unternehmer
- 2.11. Einschluss des Transportrisikos zwischen der Baustelle und der Baumaterial-Lagergrundstücke
- 2.12. Einschluss für Hilfsbauten und Bauhilfsstoffe (inkl. Feuerrisiko) bis 1.000 EUR
- 2.13. Einschluss der "Inneren Unruhen"
- 2.14. Einschluss der Schäden durch Streik oder Aussperrung

3. Einschluß Feuer

Soweit vereinbart:

- 3.1. Einschluss von zusätzlichen Aufräumungskosten bei Feuerschäden bis zu 10 % aus der Bausumme, mindestens 50.000 EUR

Bauherrenhaftpflicht

1. Versicherungsdauer analog der Bauleistungsversicherung
2. Das H+G-Risiko ist ab dem Versicherungsbeginn bis Einrichtung der Baustelle mitversichert
3. Eigenleistung ist bis 25.000 EUR mitversichert
4. Mitversichert ist das Abbruchrisiko. Voraussetzung hierfür, siehe Rahmenvereinbarung
5. Mitversichert werden kann ggf. ohne Zuschlag die gesetzliche Haftpflicht des Architekten aus der Übernahme der Planung/Bauleitung für das eigene private Bauvorhaben. Schäden am geplanten Bauobjekt bleiben immer ausgeschlossen (Eigenschaden).